

**Kurzprotokoll über die  
öffentliche Sitzung  
des Gemeinderats  
am Mittwoch, den 05.05.2021  
im Peter-Parler-Saal des Congress-Centrums Stadtgarten**

Beginn: 16:10 Uhr

Ende: 18:59 Uhr

**zu 1      Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. 435 A "Gügling Nord IV",  
Gemarkung Bettringen und Flur Hussenhofen-Zimmern  
- Satzungsbeschluss  
Vorlage: 064/2021**

**Beschluss:**

1. Über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit wird entsprechend den Stellungnahmen im Abwägungsprotokoll (Anlage 5 dieser Vorlage) beschlossen.
2. Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften Nr. 435 A „Gügling Nord IV“ werden entsprechend der Anlage 1 als Satzung beschlossen.
3. Die Begründung mit Umweltbericht wird in der Fassung der Anlage 4 festgestellt.

---

**zu 2      Erschließung Gewerbegebiet "Gügling Nord IV" und Endausbau "Melitta-Bentz-Straße" in Schwäbisch Gmünd-Bettringen - Bau- und Vergabebeschluss der Bauarbeiten  
Vorlage: 060/2021**

**Beschluss:**

1. Die Erschließung des Gewerbegebietes „Gügling-Nord IV“ soll gemäß Gesamtkostenzusammenstellung (Anlage 4) für Kanalarbeiten, Regenklärbecken und Straßenbau mit Straßenbeleuchtung in Höhe von 3.195.000 € erfolgen (Baubeschluss).  
  
Davon betragen die Kosten für den Kanalbau 775.000 €, für das Regenklärbecken 1.260.000 € und für den Straßenbau mit Beleuchtung 1.160.000 €.
2. Der Vergabe der erforderlichen Bauarbeiten auf Nachmaß an die Firma Georg Eichele, Untergröningen, gemäß deren Angebot vom 30.03.2021 für die Erschließung des Gewerbegebietes „Gügling-Nord IV“ und den Endausbau „Melitta-Bentz-Straße“ gemäß Angebotsauswertung VTG Straub (Anlage 1) für Kanal- u. Straßenbau, inkl. Regenklär- und Regenrückhaltebecken mit Betriebsgebäude,

sowie Tiefbauarbeiten Straßenbeleuchtung in Höhe von 2.452.937,15 € wird zugestimmt.

Die Kosten teilen sich wie folgt auf:

Kanalbau	705.665,69 €
RKB/RRB/Gebäude	837.888,35 €
Straßenbau:	775.713,12 €
Endausbau Melitta-Bentz-Str.	96.099,01 €
Tiefbau Straßenbeleuchtung:	37.570,98 €

3. Vergabe der Maschinenteknik für die maschinelle Ausrüstung des Regenklärbeckens an die Firma Amax, Lorch, mit einer Gesamtsumme von 202.805,16 €.
4. Vergabe der Elektrotechnik für die elektrotechnische Ausrüstung des Regenklärbeckens an die Firma Blitz GmbH & Co.KG, Wurmlingen, mit einer Gesamtsumme von 61.236,24 €.

---

**zu 3      Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. 152 F II "Wohnen in den Fehrle-Gärten", Gemarkung Schwäbisch Gmünd  
- Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB, Satzungsbeschluss  
Vorlage: 058/2021**

**Beschluss:**

4. Über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit wird entsprechend den Stellungnahmen im Abwägungsprotokoll (Anlage 5 dieser Vorlage) beschlossen.
5. Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften Nr. 152 F II „Wohnen in den Fehrle-Gärten“ werden entsprechend der Anlage 1 als Satzung beschlossen.
6. Die Begründung mit Anlagen wird in der Fassung der Anlage 4 festgestellt.

---

**zu 4      Familien- und Freizeitpark auf dem Hardt  
Vorlage: 062/2021**

**Beschluss:**

Den Baumaßnahmen zur Realisierung des Familien- und Freizeitparks auf dem Hardt bestehend aus den Spiel-, Sport und Freizeitbereichen, den dafür erforderlichen Stellplätzen, dem ökologischen Entwässerungssystem mit Versickerungs- und Verdunstungsanlagen sowie der zur Erschließung der Flächen benötigten Wegeanbindungen mit Gesamtkosten in Höhe von 812.623,77 €/brutto wird zugestimmt.

---

**zu 5 Vergabebeschluss Jahresbau 2021 - 2023**  
**Vorlage: 041/2021**

**Beschluss:**

Die Jahresbauarbeiten werden an die Firmen Eichele Bau GmbH, Schwäbisch Gmünd, und Stegmeier GmbH, Aalen, zu deren Angebotspreisen vergeben (je Einzelfall wird der günstigste Bieter ermittelt und separat vergeben).

---

**zu 6 Erweiterung des gemeinsamen Gutachterausschusses Schwäbisch Gmünd und Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben nach §§ 192-197 BauGB (Wertermittlung) von den Gemeinden Bartholomä, Böbingen a. d. R., Heuchlingen, Mögglingen und der Stadt Heubach auf die Stadt Schwäbisch Gmünd**  
**Vorlage: 045/2021**

**Beschluss:**

1. Der Gemeinderat stimmt der Aufnahme der Kommunen Heubach, Bartholomä, Böbingen a. d. R., Heuchlingen und Mögglingen in den gemeinsamen Gutachterausschuss Schwäbisch Gmünd zum 01.10.2021 zu.
2. Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Entwurf einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (Anlage 1), in dem die Übertragung der Aufgaben nach §§ 192-197 BauGB (Wertermittlung) von den Kommunen Heubach, Bartholomä, Böbingen a. d. R., Heuchlingen und Mögglingen auf die Stadt Schwäbisch Gmünd geregelt sind, zu.
3. Der Gemeinderat stimmt der Ergänzung der Gutachterausschussgebührensatzung vom 17.06.2020 – wie in der Anlage 2 rot koloriert – zu.
4. Die Verwaltung wird beauftragt die zur Aufgabenerledigung notwendige Personalstelle nach der Unterzeichnung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung auszuschreiben.

---

**zu 7 Bedarfsplanung für die Bereiche Kindergarten und Betreuungsangebote für unter Dreijährige - Kindergartenjahr 2021/2022**  
**Vorlage: 050/2021**

**Beschluss:**

- 1.) Die kommunale Bedarfsplanung der Stadt Schwäbisch Gmünd für die Bereiche Kindergarten und Betreuungsangebote für unter Dreijährige für das Kindergartenjahr 2021/2022 wird mit dem unter Punkt 6 aufgeführten Bestand und dessen Weiterentwicklung beschlossen.

- 2.) Die Stadt Schwäbisch Gmünd stellt für den laufenden Betrieb der Betreuungsangebote in Kindertagesstätten eigene Finanzmittel in Höhe von 12,74 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2021 zur Verfügung. (siehe Punkt 13)

---

**zu 8      Jugendsozialarbeit an Schulen - Antrag auf Fortführung der Schulsozialarbeit an den Schwäbisch Gmünder Schulen**  
**Vorlage: 039/2021**

**Beschluss:**

1. Die Stadt Schwäbisch Gmünd führt die Schulsozialarbeit an der GS Hardt mit 75 % und an Scheffold-Gymnasium, Hans-Baldung-Gymnasium und ParlerGymnasium mit jeweils 50% fort (Weiterbewilligungsanträge).
2. Die Trägerschaft behält die Franz von Assisi gGmbH/St. Canisius – gemeinnützige Kinder- und Jugendhilfe GmbH. Die Stadtverwaltung stellt beim Landkreis und beim Land Baden-Württemberg bezüglich der betreffenden Schulen (vgl. 1.) einen Antrag auf Weiterführung von Schulsozialarbeit.
3. Die bislang eingerichteten Schulsozialarbeiterstellen sollen weiter bestehen bleiben (Schiller-Realschule mit WRS im Verbund 200 %, Grundschule Rauchbeinschule 50 %, Gemeinschaftsschule Friedensschule (150 %), Adalbert-Stifter-Realschule 150%, Klösterleschule 100 %, Gemeinschaftsschule Mozartschule (150%).
4. Die Stadt Schwäbisch Gmünd erstattet der Franz von Assisi gGmbH/ St. Canisius – gemeinnützige Kinder- und Jugendhilfe GmbH die entstandenen Kosten (Personalkosten inkl. Nebenkosten) und beantragt, koordiniert und vereinnahmt die Zuschüsse des Landes Baden-Württemberg und des Landkreises für alle Schulsozialarbeiterstellen der Stadt Schwäbisch Gmünd.
5. Eine Überprüfung der Bedarfskriterien erfolgt weiterhin regelmäßig, um eventuell notwendig werdende Anpassungen zeitnah vornehmen zu können.

---

**zu 10      Jahresabschluss 2019 der Touristik & Marketing GmbH**  
**Vorlage: 051/2021**

**Beschluss:**

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt und beauftragt in der Gesellschafterversammlung der Touristik & Marketing GmbH folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Der vom städtischen Rechnungsprüfungsamt geprüfte Jahresabschluss zum

31.12.2019 wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 1.457.663,48 € und einem geprüften Jahresfehlbetrag von 216.096,09 € festgestellt. Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2. Der Entlastung der Geschäftsführung wird zugestimmt.
3. Der Entlastung des Aufsichtsrats wird zugestimmt.

---

**zu 11 Schulordnung für die städtische Musikschule der Stadt Schwäbisch Gmünd  
Vorlage: 061/2021**

**Beschluss:**

Der Schulordnung der Städtischen Musikschule wird in der als Anlage 2 beigefügten Fassung mit Wirkung vom 01.09.2021 zugestimmt.

---

**zu 12 Gebührenanpassung Städtische Musikschule auf 1. September 2021  
Vorlage: 054/2021**

**Beschluss:**

Dem Schulgeldverzeichnis der Städtischen Musikschule wird in der als Anlage 3 beigefügten Fassung (§ 10 muss § 21 heißen) mit Wirkung vom 1. September 2021 zugestimmt.

---

**zu 13 Neuerlass der Polizeiverordnung zum Schutz vor Belästigungen der Allgemeinheit, Lärmbelästigung, umweltschädlichem Verhalten, Rattenbekämpfung und zum Anbringen von Hausnummern sowie der Polizeiverordnung für das Stadtfest  
Vorlage: 057/2021**

**Beschluss:**

1. Der im Entwurf (Anlage 2) vorgelegten, neuen Polizeiverordnung der Stadt Schwäbisch Gmünd zum Schutz vor Belästigungen der Allgemeinheit, Lärmbelästigung, umweltschädlichem Verhalten, Rattenbekämpfung und zum Anbringen von Hausnummern wird zugestimmt.
2. Der im Entwurf (Anlage 4) vorgelegten, neuen Polizeiverordnung der Stadt Schwäbisch Gmünd für das Stadtfest wird zugestimmt.

---

**zu 14 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen  
Vorlage: 074/2021**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt den in der Anlage zur Sitzungsvorlage genannten Spenden,

Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zu.